



Änderungsantrag-Nr. VII-DS-09198-ÄA-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Fraktion Die Linke

Stammbaum:
VII-DS-09198 Dezernat Umwelt, Klima,
Ordnung und Sport
VII-DS-09198-ÄA-01 Fraktion Die Linke

Betreff:

Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Leipzig verwalteten Friedhöfe in Verbindung mit überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt gemäß § 79 (1) SächsGemO für 2024 ff.

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

3. Die Erhöhung des Grünwertes für die kommunalen Friedhöfe von 241.700€ um ~~112.072€~~ **500.000€** auf ~~353.772€~~ **853.772€** p.a. wird bestätigt.

4. Die im Haushaltsjahr 2024 anfallenden Mehraufwendungen für den Grünwert der kommunalen Friedhöfe in Höhe von ~~112.022 €~~ werden innerhalb des Budgets des PSP-Elementes 1.100.55.3.0.01 (Bestattungsdienstleistungen/Krematorium) **500.000 € werden als überplanmäßige Aufwendungen gemäß §79 Abs. (1) SächsGemO aus dem städtischen Haushalt gedeckt.**

5. Die Haushaltsjahr 2025 ff. in Höhe von jährlich ~~112.022€~~ **500.000 €** anfallenden Mehraufwendungen für den Grünwert sind innerhalb des gesamtstädtischen Haushaltes gedeckt. Über eine Aufstockung des vorhabenden Budgets des Fachamtes ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026 zu entscheiden.

Sachverhalt

Begründung:

erfolgt mündlich.

Anlage/n

Keine